



# Niederschrift

über die 18. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt  
am 10.12.2001

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:40 Uhr

## Vorsitzender:

1	Wolfgang Schwade	Bürgermeister
---	------------------	---------------

## Anwesend waren:

2	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
3	Josef Franz	CDU-Fraktion
4	Dr. Bernd-Dieter Hanel	CDU-Fraktion
5	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
6	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
7	Franz Klocke	CDU-Fraktion
8	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
9	Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
10	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
11	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
12	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
13	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
14	Christian Nernheim	SPD-Fraktion
15	Martin Schulz	SPD-Fraktion
16	Marlies Stotz	SPD-Fraktion
17	Dr. Forusan Madjlessi	FDP-Fraktion
18	Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
19	Karl Schneider	BG-Fraktion

## Seitens der Verwaltung:

I. Beig. Lücke	
StK u. Beig. Strotmeier	
Techn. Beig. Dr. Hagemann	
StVD Vollmer	
StA Rubart	Schriftführerin
Gleichstellungsbeauftragte Quente	zu TOP 6

## In öffentlicher Sitzung

Herr Schwade eröffnete die Sitzung und begrüßte neben den Ausschussmitgliedern insbesondere die Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse. Nachdem er festgestellt hatte, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab er eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil um die Tagesordnungspunkte 19 a + b sowie um zwei Anfragen zur Kleineinleiterabgabe

bekannt. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil sei eine Ergänzung um eine Vergabe- sowie eine Grundstücksangelegenheit vorgesehen; zudem stünden drei Berichte der Verwaltung an.

1. **Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **Erlass einer 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.07.1991  
Vorlage Nr. 433/2001**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Die dieser Niederschrift beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2002 wird gebilligt.

Die dieser Niederschrift beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.07.1991 wird beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Erlass einer 20. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken";  
hier: Gebührenanpassung im Hinblick auf die voraussichtliche Kostenentwicklung im Jahr 2002 und die Anpassung des Umlageschlüssels für die Mischwasserkanalisation  
Vorlage Nr. 495/2001**

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Karl-Heinz Brülle und Strotmeier sowie Frau Jasperneite-Bröckelmann beteiligten. Herr Strotmeier sagte zu, zu der von Herrn Brülle aufgeworfenen Frage hinsichtlich der Auswirkungen der Erstattung der Abwasserabgabe auf die Gebührenkalkulation im Rat Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss beschloss Bezug nehmend auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Die dieser Niederschrift beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird gebilligt.

Die dieser Niederschrift beigefügte 20. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken" wird beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Erlass einer 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 498/2001**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Ausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung und der Verteilung der Gesamtkosten der Straßenreinigung auf die einzelnen Straßengruppen für das Jahr 2002 - Anlage 1 – wird zugestimmt.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Lippstadt – Anlage 2 - wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Erlass einer Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung  
Vorlage Nr. 491/2001**

Nach einer Diskussion, an der sich Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie die Herren Nernheim und Strotmeier beteiligten, beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Die in Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der ESG für das Jahr 2002 wird gebilligt.
2. Die in Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für Rest- und Bioabfallbehälter für das Jahr 2002 wird gebilligt.
3. Die in Anlage 3 beigefügte Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

Herr Strotmeier informierte die Ausschussmitglieder im Anschluss an die Beschlussfassungen über die verschiedenen Gebührensatzungen darüber, dass aufgrund einer angestellten Vergleichsrechnung eine fiktive "Familie Mustermann" in Lippstadt insgesamt eine grundstücksbezogene Gebührenminderbelastung in Höhe von ca. 64 DM zu verzeichnen habe. Die Aufstellung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

6. **Frauenförderplan  
Vorlage Nr. 500/2001**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Ausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

"Der Frauenförderplan der Stadtverwaltung Lippstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Euro-Anpassung**  
**Vorlage Nr. 426/2001**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

**"Im Zuge der Euro-Umstellung wird die Gewährung von Zuschüssen bzw. Fördermitteln ab dem 01.01.2002 wie folgt beschlossen:**

**1. Zuschüsse für die Durchführung von Altennachmittagen**

Der Grundbetrag für die Stadtteile wird auf 60,00 Euro (117,34 DM; bisher 100,00 DM) festgesetzt.

Daneben wird ein Festbetrag von 2,50 Euro (4,89 DM; bisher 5,00 DM) je Person ab 65 Jahren zur Verfügung gestellt. Die Bewohner/innen der Alten- und Pflegeheime der Pflegestufen I und II nach dem Pflegeversicherungsgesetz werden in den Verteilungsschlüssel einbezogen; Pflegebedürftige der Pflegestufe III bleiben unberücksichtigt.

**Der Zuschuss für die Kernstadt wird auf 3.220,00 Euro (6.297,77 DM, bisher 6.300,00 DM festgesetzt).**

**2. Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit:**

Die Richtlinien der Stadt Lippstadt zur Förderung der Jugendarbeit werden wie folgt geändert:

<b>Ziff.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>neu</b>	<b>alt</b>
4.5	Einzelveranstaltungen Bildung, Schulung ... täglich bis	1,90 Euro (3,72 DM)	3,75 DM
4.5	Wochenendseminar Bildung, Schulung ... bis	6,20 Euro (12,13 DM)	12,00 DM
4.5	Wochenseminar Bildung, Schulung ... täglich bis	4,60 Euro (9,00 DM)	9,00 DM
5.5	Jugenderholungsmaßnahmen je Teilnehmer/in täglich bis	3,10 Euro (6,06 DM)	6,00 DM
5.5	Jugenderholungsmaßnahmen je Leiter/in täglich bis	4,60 Euro (9,00 DM)	9,00 DM
5.5	Jugenderholungsmaßnahmen je behinderter/behindertem Teil- nehmer/in täglich bis	4,60 Euro (9,00 DM)	9,00 DM
6.5	Jugendferienmaßnahmen je Teilnehmer/in täglich bis	2,30 Euro (4,50 DM)	4,50 DM
7.5	Internationale Jugendbegegnung je Teilnehmer/in täglich bis	2,60 Euro (5,09 DM)	5,00 DM
8	kleines Jugendpflegematerial (Einzelwert unter ....)	50,00 Euro (97,80 DM)	100,00 DM

8.4	Zuschuss kleines Jugendpflegematerial (mindestens 8 Mitglieder und Leiter/in je Jahr)	75,00 Euro (146,69 DM)	150,00 DM
8.4	Zuschuss kleines Jugendpflegematerial (mindestens 16 Mitglieder und Leiter/in je Jahr)	150,00 Euro (293,37 DM)	300,00 DM
9	Jugendpflegematerial v. größerem Wert (Einzelanschaffungswert mindestens ....)	50,00 Euro (97,80 DM)	100,00 DM
9.4	Zuschuss für Jugendpflegematerial von größerem Wert (nicht mehr als ...)	500,00 Euro (978,00 DM)	1.000,00 DM
10.3	Sonstige jugendpflegerische Maßnahmen (je Teilnehmer/in max.)	5,20 Euro (10,17 DM)	10,00 DM
10.3	Sonstige jugendpflegerische Maßnahmen (höchstens...)	300,00 Euro (586,75 DM)	600,00 DM

**3. Festbetrag für Aufgabenwahrnehmung im Aufgabengebiet "Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlich tätiger Betreuer/innen"**

Für die erforderlichen Aktivitäten der Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer/innen wird dem Sozialdienst Kath. Männer e. V. und dem Verein für Betreuungen der Ev. Kirchengemeinde e. V. ein jährlicher Zuschuss von bis zu 4.090,00 Euro (7.999,34 DM, bisher 8.000,00 DM) zur Verfügung gestellt; soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

**4. Zuschuss an den Stadtjugendring für eigene Veranstaltungen und Geschäftsausgaben**

Der Zuschuss an den Stadtjugendring für eigene Veranstaltungen und Geschäftsausgaben wird auf 1.540,00 Euro (3.011,97 DM, bisher 3.000,00 DM) festgesetzt.

**5. Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände u. a. für soziale Zwecke**

Der Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände u. a. für soziale Zwecke wird auf 50.130,00 Euro (98.075,45 DM, bisher 98.030,00 DM) festgesetzt.

**6. Zuschuss an den fahrbaren und stationären Mittagstisch der Arbeiterwohlfahrt (AWO)**

Der Arbeiterwohlfahrt Lippstadt wird für einen fahrbaren Mittagstisch ein Zuschuss von 0,50 Euro (0,98 DM, bisher 1,00 DM) pro Mittagessen gewährt.

**7. Zuschuss an den Sozialdienst Kath. Frauen für die Personalkosten des Wohnhauses Klusetor**

Der Zuschuss an den Sozialdienst Kath. Frauen für die Personalkosten des Wohnhauses Klusetor wird auf 3.570,00 Euro (6.982,31 DM, bisher 6.970,00 DM) festgesetzt.

**8. Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für die Migranten- und Spätaussiedlerberatung**

Der Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für die Migranten- und Spätaussiedlerberatung wird auf 5.120,00 Euro (10.013,85 DM, bisher 10.000,00 DM) festgesetzt.

**9. Pauschale Förderung offener Jugendtreffpunkte**

Ziffer 2: Förderumfang

Der Pauschalzuschuss beträgt je offenem Jugendtreffpunkt jährlich bis zu 1.230,00 Euro (2.405,67 DM bisher 2.400,00 DM).

**10. Richtlinien zur Förderung von "Eltern-Selbsthilfegruppen"**

Die Richtlinien der Stadt Lippstadt zur Förderung von "Eltern-Selbsthilfegruppen" werden wie folgt geändert:

Ziff.	Bezeichnung	neu	alt
4.1	einmalige Startförderung pro Kindergartenjahr je Kind	50,00 Euro (97,79 DM)	100,00 DM
4.2	monatlicher Zuschuss für Betriebskosten je Gruppe	155,00 Euro (303,15 DM)	300,00 DM
4.3	besondere Sach- und Programmaufwendungen im Einzelfall bis zu	255,00 Euro (498,74 DM)	500,00 DM

**11. Zuschüsse zu der Einrichtung von Schülertreffs in Tageseinrichtungen u. a. (SiT) zur Betreuung von Grundschulkindern nach der Schule**

Unter der Voraussetzung einer vorliegenden Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und der gleichzeitigen Landesförderung gewährt die Stadt Lippstadt den Trägern von Schülertreffs zu den laufenden Betriebskosten (Personal- Sachkosten) einen freiwilligen städtischen Zuschuss je Schuljahr (01.08. des laufenden Jahres bis 31.07. des Folgejahres) in Höhe von

- bis zu 5.100,00 Euro je "großer Gruppe" (9.974,73 DM, bisher 10.000,00 DM)
- bis zu 4.100,00 Euro je "kleiner Gruppe" (8.018,90 DM, bisher 8.000,00 DM)."

(Einstimmig zugestimmt)

**8. Wirtschaftsplan 2002 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH  
Vorlage Nr. 473/2001**

Vom Haupt- und Finanzausschuss wurde Bezug nehmend auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Wirtschaftsplan 2002 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gem. Anlage 1 beschlossen.
2. Seitens des Gesellschafters Stadt Lippstadt wird durch Zuweisungen der Liquiditätsbedarf in Höhe von 478,5 TDM = 244,8 T€ abgedeckt.
3. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Erklärung abzugeben.
4. Die mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006 gem. Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.'

(Einstimmig zugestimmt)

**9. Erhöhung des Stammkapitals und Änderung des Gesellschaftsvertrages der  
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH  
Vorlage Nr. 470/2001**

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie Herr Schwade beteiligten. Frau Jasperneite-Bröckelmann beantragte, den Gesellschaftsvertrag in der Form zu ändern, dass

- a) für die Besetzung des Aufsichtsrates pro im Rat vertretener Fraktion ein Grundmandat vorgesehen werde und die weitere Besetzung nach den Mehrheitsverhältnissen erfolgt,
- b) über die Bestellung des Geschäftsführers - wie in § 108 Abs. IV lit. d GO NW die Gesellschafterversammlung beschließt.

Der Antrag zu a) wurde mehrheitlich abgelehnt; eine Abstimmung über b) erübrigte sich, da diese Regelung nach Auskunft von Herrn Strotmeier bereits im Gesellschaftsvertrag aufgenommen ist.

Sodann ließ Herr Schwade über die in der Vorlage aufgeführten Änderungen getrennt abstimmen. Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

'Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFL folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 5.050.000,00 DM auf 2.582.024,00 Euro umgestellt und auf 2.600.000,00 Euro erhöht, indem ein Betrag von 17.976,00 Euro = 35.158,00 DM der Kapitalrücklage entnommen und in Stammkapital umgewandelt wird.

(Einstimmig zugestimmt)

2. Der Gesellschaftsvertrag wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Änderungen neu gefasst.'

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**10. Wirtschaftsplan 2002 der CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH  
Vorlage Nr. 476/2001**

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- I. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt folgendem Beschluss der Generalversammlung der CarTec GmbH zu:

1. Der Wirtschaftsplan 2002 der CarTec GmbH wird in der vorgelegten Fassung gem. Anlage 1 beschlossen.
2. Es wird darauf verzichtet, von den Gesellschaftern Stadt Lippstadt und Kreis Soest Mittel zum Ausgleich des im Erfolgsplan ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von 296,8 TDM = 152,1 T€ in voller Höhe einzufordern. Statt dessen ist von diesen Gesellschaftern lediglich ein Verlustausgleich in Höhe des im Finanz- und Investitionsplan ausgewiesenen Liquiditätsbedarfs von 76,8 TDM = 39,6 T€ je zur Hälfte vorzunehmen.
3. Über die endgültige Behandlung des Jahresfehlbetrages 2002 ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zu befinden.

- II. Die mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006 gem. Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.'

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**11. Übertragung von Aufgaben der Bad Waldliesborn GmbH auf einen privaten Träger mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 497/2001**

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich die Herren Dr. Hanel, Kayser und Börskens, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Dr. Madjlessi, Herr Karl Schneider sowie Herr Klocke. Im Rahmen dieser Diskussion beantragte Herr Dr. Madjlessi, über die Ziffer 5 getrennt abzustimmen. Für die Besetzung der beiden Sitze im Aufsichtsrat der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn wurde folgender Vorschlag unterbreitet:

<b>Mitglied:</b>	<b>persönlicher Vertreter:</b>
1. Dr. Dieter Hanel	Wilhelm Börskens
2. Martin Schulz	Klaus Helfmeier



Sodann beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Die Stadt Lippstadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit Wirkung zum 01.01.2002 alle Aktivitäten, die gemeinhin aus dem Aufkommen des Kurbeitrages zu finanzieren sind, von der Bad Waldliesborn GmbH abgegeben und von der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn übernommen werden.
2. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung ermächtigt, mit der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn eine Bau- und Betriebsvereinbarung gem. Anlage 1 zu beschließen.
3. Die Kurbeitragssatzung gem. Anlage 2 wird beschlossen.
4. Zur finanziellen Unterstützung ihrer neuen Aufgaben gewährt die Stadt Lippstadt der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn folgende Zuschüsse:
  - 4.1 Zur anteiligen Finanzierung von notwendigen Anfangsinvestitionen einen einmaligen Betrag von 99.770 DM.
  - 4.2 Zur Finanzierung der laufenden Geschäfte einen Betrag in jener Höhe, den die Mitglieder des Kur- und Verkehrsvereins zum gleichen Zweck leisten.

Der sich daraus ergebende Zuschuss wird für die Jahre 2002 - 2004 fest zugesichert mit der Maßgabe, dass er rechtzeitig vor Ablauf des dritten Geschäftsjahres auf seine Notwendigkeit und Angemessenheit hin überprüft und ggfs. angepasst wird.

Der jährliche Zuschuss ist in zwei gleichen Raten zu Beginn eines jeden Halbjahres fällig.

Über die Verwendung der Mittel gem. Ziffer 4.1 und 4.2 ist in geeigneter Form ein Nachweis vorzulegen.

5. Die der Stadt Lippstadt angebotenen zwei Sitze im Aufsichtsrat der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn werden wie folgt besetzt:
  1. **Dr. Dieter Hanel**            persönlicher Vertreter: **Wilhelm Börskens**
  2. **Martin Schulz**            persönlicher Vertreter: **Klaus Helfmeier**
6. Die Mittel für den Zuschuss gem. Ziffer 4.1 in Höhe von 99.770 DM werden in Höhe von 86.870 DM außerplanmäßig bereitgestellt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass gem. Kämmererverfügung vom 23.10.2001 bereits ein Betrag von 12.900 DM zur Verfügung gestellt worden ist. Deckung: Hhst. 1.910.8070.0 – Zinsen Kreditmarkt.

Die Mittel für den Zuschuss gem. Ziffer 4.2 in Höhe von voraussichtlich 200.000,00 DM = 102.300,00 € sind in den Haushaltsjahren 2002 - 2004 bereitzustellen.

(Einstimmig zugestimmt; das Abstimmungsergebnis zu Ziff. 5 ergab: Einstimmig zugestimmt bei 2 Enthaltungen.)

**12. Ausstattung eines Fachraumes 'Neue Medien für das Weiterbildungskolleg';  
h i e r : Finanzierung  
Vorlage Nr. 509/2001**

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Börskens, Kayser und Schwade, Frau Jasperneite-Bröckelmann, die Herren Lücke, Strotmeier, Hecht und Dr. Madjlessi beteiligten. Die Angelegenheit wurde auf Antrag von Herrn Kayser ohne Beschlussfassung an den Rat weitergeleitet.

**13. Gewährung eines Renovierungszuschusses an den Sozialdienst Kath. Männer e.V., Lippstadt, für die Wohngemeinschaft für alleinstehende Männer, Soeststr. 16  
Vorlage Nr. 403/2001**

Vom Ausschuss wurde unter Bezugnahme auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

"Dem Sozialdienst Kath. Männer e.V., Lippstadt, wird für die Renovierungsmaßnahme der Wohngemeinschaft im Gebäude Soeststraße 16, Lippstadt, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 13.500,00 DM (1/3 der Gesamtkosten in Höhe von 40.500,00 DM) gewährt, soweit nachgewiesen ist, dass der sachlich zuständige Sozialhilfeträger, Kreis Soest, und der Diözesan-Caritasverband, Paderborn, sich ebenfalls zu je 1/3 an den Gesamtkosten beteiligen.

Der Betrag wird außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung des Betrages erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.410.7120.3 "Anteil an den Nettoaufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt."

(Einstimmig zugestimmt)

**14. Weiterbetrieb der Kläranlage Eickelborn durch den Landschaftsverband  
Vorlage Nr. 480/2001**

Nach einigen Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt durch Herrn Schwartze beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.) bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Änderung des ABK zu beantragen dahingehend, dass die Kläranlage Eickelborn weiterbetrieben werden kann und
- 2.) den der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Vertragsentwurf nach Zustimmung zum ABK abzuschließen."

(Einstimmig zugestimmt)

15. **Stilllegung des Streckenabschnittes Lippebrücke - Anschluss Kisker der ehem. DB-Trasse Lippstadt-Rheda;  
hier: Abschluss einer EKrG-Vereinbarung über den Rückbau der Bahnübergangssicherungen  
Vorlage Nr. 471/2001**

Nachdem Herr Dr. Hagemann eine Frage von Frau Jasperneite-Bröckelmann beantwortet hatte, beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Der Kreuzungsvereinbarung über den Rückbau der Bahnübergangssicherungen und der Gleisanlagen an dem DB-Streckenabschnitt Lippebrücke – Anschluss Kisker wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreuzungsvereinbarung zu unterzeichnen."

(Einstimmig zugestimmt)

16. **Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Gieseler mit gleichzeitigem Hochwasserschutz  
Vorlage Nr. 492/2001**

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich die Herren Dr. Madjlessi, Kayser und Dr. Hagemann, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Franz und Herr Schwade.

Vom Ausschuss wurde Bezug nehmend auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung genehmigungsreif ausarbeiten zu lassen und eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung in Höhe von 123.336,17 DM mit dem WOL abzuschließen. Eine Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit den Ortsvorstehern ist frühstmöglich durchzuführen.

Der Stadtanteil an den Planungskosten in Höhe von 123.400 DM wird außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der Maßnahme kann erfolgen durch Einsparungen bei der Hhst. 1.700.9568.5 – Bau von Regenrückhaltungen Am Roßbach – in gleicher Höhe."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

17. **Umbau und Sanierung Sportheim am Jahnplatz  
Vorlage Nr. 472/2001**

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Bei der Haushaltsstelle 1.560.9400/5 "Umbau und Modernisierung des Jugend- und Sportheimes am Jahnplatz" werden 159.000,00 DM überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 1.560.9508/7 (Errichtung eines Umkleidegebäudes für Sportanlagen im Wohnpark Süd) mit DM 90.000,00 und bei der Haushaltsstelle 1.220.9402/2 (Erweiterung der Realschulen am Dusterweg) mit DM 69.000,00."

(Einstimmig zugestimmt)

**18. Erweiterung des Geoinformationssystems (GIS) und Einrichtung eines Geodaten-servers für das Intranet/Internet  
hier: Dringlichkeitsbeschluß gem. § 60 Abs. 1 GONW  
Vorlage Nr. 489/2001**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

**Dringlichkeitsbeschluß gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW**

'Für die Erweiterung des Geoinformationssystems und die Einrichtung eines Geodaten-servers für das Intranet/Internet werden bei der Haushaltsstelle 1.061.9351/7 - Anschaffung von Software - 220.000 DM überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei nachfolgenden Haushaltsstellen:

1.700.9562.6 - Alpenstraße - Regenwassersammler	75.000 DM
1.630.9582.3 - Neubaugebiet Papenbusch - Baustraßen einschließlich Lärmschutzmauer sowie Rad- und Fußwegen	50.000 DM
1.700.9527.8 - Anschluss von Lohe an die Zentralkläranlage	25.000 DM
5.000.6520/6 - Post- und Fernmeldegebühren	<u>70.000 DM</u>
Summe:	<u>220.000 DM'</u>

(Einstimmig zugestimmt)

**19. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung**

**19a. Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofssatzung -  
Vorlage Nr. 513/2001**

Nach einer Bemerkung von Herrn Franz zu diesem Tagesordnungspunkt beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofssatzung – wird beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt)

**19b. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofsgebührensatzung - Vorlage Nr. 514/2001**

Nachdem Herr Strotmeier eine Frage von Herrn Börskens beantwortet hatte, beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1), der Gebührenumrechnung auf EUR für das Jahr 2002 (Anlage 2) und der Gebührenberechnung des Wochenendzuschlages (Anlage 3) wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofsgebührensatzung – (Anlage 4) wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

**19c. Anfragen der SPD-Fraktion und des Ratsherren Franz zur rückwirkenden Veranlagung der Kleininleiterabgabe**

Herr Dr. Hagemann gab den Ausschussmitgliedern den Inhalt der beiden Anfragen (Anlagen) zur Kenntnis und führte dazu aus, dass aufgrund einer Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) im Jahre 1995 die Stadt Lippstadt 1996 Abwasserabgabe für Kleininleitungen (Kleininleiterabgabe) zu entrichten habe. Diese Abwasserabgabe könne auf die Betreiber von Kleinkläranlagen umgelegt werden (bis zur o. g. Novellierung waren alle Kleinkläranlagen, die ordnungsgemäß im Auftrag der Stadt Lippstadt entsorgt wurden, von der Zahlung einer Kleininleiterabgabe befreit, so dass auch seitens der Stadt Lippstadt keine Zahlung an das Landesumweltamt getätigt werden musste.). Nachdem Rechtssicherheit bei der Umsetzung von Befreiungstatbeständen vorlag, habe der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 20.04.1998 Abgabesätze in Höhe von 35,- DM für 1996 und 40,- DM für 1997 beschlossen. Da im Tiefbauamt Daten über die Entsorgung von Kleinkläranlagen vorhanden waren, erschien es sinnvoll, bei der Erhebung von Kleininleiterabgaben auf diesen Daten zurückzugreifen. Verzögerungen seien durch eine erforderliche Änderung eines KDVZ-Programmes und durch eine neuerliche Anpassung der Abgabesätze aufgrund der Änderung des Abwassergesetzes eingetreten.

Die Festsetzungsfrist für die Abgabe betrage 4 Jahre, wobei sie mit Ablauf des Kalenderjahres beginne, in dem sie entstanden sei. Somit konnte für die Jahre 1997 bis 2000 rückwirkend und gemeinsam für das laufende Jahr 2001 veranlagt werden.

Bezüglich der speziellen Fragen zum Sportverein Grün-Weiß Benninghausen teilte Herr Dr. Hagemann mit, dass sich das Fachamt bei der Erhebung der Kleininleiterabgabe natürlich an die vom Gesetzgeber festgelegten Kriterien zu halten habe. Eine Abgabebefreiung für Sportvereine sei jedoch vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Insoweit konnte seitens des Tiefbauamtes nicht auf die Ausstellung eines Abgabebescheides für den Sportverein Grün-Weiß Benninghausen verzichtet werden. Der Verein habe die Sportanlage Benninghausen gepachtet, wobei sich der Verein im Pachtvertrag zur Übernahme derartiger Kosten verpflichtet habe und diese durch den jährlichen Zuschuss aus der Sportförderung auch abgedeckt sei.

Bei der Sportanlage befände sich eine Dreikammer-Ausfaulgrube mit einem Nutzvolumen von 15 cbm, die für die Nutzung von 15 Einwohnern ausgelegt sei. Der Überlauf der Grube führe über eine einfache Rohrleitung zu einem oberirdischen Gewässer. Die Anlage habe zum Zeitpunkt ihrer Erstellung im Jahre 1974 dem technischen Standard entsprochen und sei in ihrer Bauart auch heute noch auf vielen Grundstücken in Lippstadt in Betrieb. Eine Sanierung der Anlage sei von der Unteren Wasserbehörde nicht verlangt worden, so dass ordnungsrechtlich das Bestehen nicht zu beanstanden sei.

Die Kleineinleiterabgabe ziele zudem nicht auf einen rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Bestand einer Kleinkläranlage, sondern mit der Forderung nach Einhaltung des Standes der Technik auf die Schädlichkeit des eingeleiteten Wassers ab. Die Dreikammergrube beim Sportplatz Benninghausen sei also in ihrem Bestand nicht zu beanstanden, entspreche jedoch dennoch nicht dem Stand der Technik.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Hagemann bat Herr Franz darum, im Interesse der betroffenen Sportvereine im Hinblick auf die Zahlung der rückwirkend veranlagten Kleineinleiterabgabe eine Regelung oberhalb der bisher vereinbarten Ratenzahlung zu treffen. Herr Schwade schlug in dieser Hinsicht eine Berücksichtigung bei den Haushaltsplanberatungen zur Bereitstellung von Sportfördermitteln vor.

---

gez. Schwade  
Vorsitzender

---

gez. Rubart  
Schriftführerin